



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 902.411

DikZ.: Ke/BK Datum: 09.04.2018

Vorgang: Vorlage 37/2018

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.04.2018		X		
Verwaltungsausschuss	19.04.2018		X		
Betriebsausschuss	10.04.2018		X		
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	24.04.2018			X	

Beratungsgegenstand:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- Anfragen und Anträge der Fraktionen -**

Beschlussvorschlag:

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Für die Haushaltsplanberatung 2018 sind bis Freitag, 6. April 2018 von den Fraktionen, in der Reihenfolge des Eingangs, folgende Anfragen und Anträge eingegangen:

Freie Wähler	Anlage 1
Bündnis 90/Die Grünen	Anlage 2
SPD	Anlage 3
FDP	Anlage 4
CDU	Anlage 5

Der bisher verfolgte gute Grundsatz, dass zu Anträgen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt ein **Deckungsvorschlag** mit eingereicht wird, ist nicht in allen Fällen beachtet worden. Wir bitten die Antragsteller, dies **bis zu den Vorberatungen in den Ausschüssen nachzuholen bzw. in die Beratung einzubringen**.

Die Vorberatung ist in den Ausschüssen am 10., 17. bzw. 19. April 2018 vorgesehen. Um eine möglichst zügige Sitzungsabfolge zu ermöglichen, werden die Fragen und Anträge der Fraktionen nicht nur in Kopie, sondern von der Verwaltung auch in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst. Darin ist auf ggf. ähnliche oder deckungsgleiche Fragen oder Anträge sowie auf die betroffene Produktgruppe / Produktsachkonto verwiesen und auch angegeben, in welchem Ausschuss die Beratung vorgesehen ist. Diese **tabellarische Übersicht wird** als Anlage 6 am 13.04.2018 **nachgereicht**.

Für die Verabschiedung des Haushalts 2018 am 24. April 2018 ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Abstimmung über Einzelanträge,
- Stellungnahmen der Fraktionen,
- Gesamtabstimmung Haushalt / Wirtschaftspläne



Freie Wähler Remseck a.N.

- Gemeinderatsfraktion -

Fragen und Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2018

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Weshalb wirkt sich die Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik auf die Doppik so gravierend auf den Zuschussbedarf einzelner Produkte/Produktgruppen aus?**

Begründung:

Obwohl bekanntlich wegen der Umstellung der Haushaltssystematik ein direkter Vergleich zum Vorjahr nur schwer möglich ist, haben wir in den Haushaltsquerschnitten beispielhaft für drei Produktgruppen den Zuschussbedarf zwischen 2017 und 2018 verglichen. Wir kamen zu folgenden Zahlen:

Musikschule: Steigerung von 294.450 € auf 585.653 €.

Friedhof- u. Bestattungswesen: Steigerung von 308.500 € auf 433.403 €.

Tageseinrichtungen für Kinder: Steigerung von 4.792.800 € auf 7.153.587 €.

- 2. Sind im Haushaltsplan Mittel für weitere Zuschüsse an des Verein „Sportvereine in Remseck e.V. - SVR“ eingeplant?**

Begründung:

Aus Gesprächen der SVR-Leitung mit der Fraktion wissen wir, dass der Verein für weitere Jahre einen Zuschuss der Stadt beantragen wollte. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung hierzu und wie will sie mit einem solchen Antrag in Bezug auf den Haushalt umgehen?

3. Sieht die Finanzplanung einen Zuschuss an den SKV Hochberg zur Umwandlung des Fußball-Hartplatzes in ein Rasenspielfeld vor?

Begründung:

Der SKV Hochberg hat mit Mail vom 19.12.17 für das Jahr 2019 oder 2020 einen Zuschuss in Höhe von 65 T€ beantragt. Welche Position hat die Stadtverwaltung hierzu und wann soll der Antrag behandelt werden?

4. Welche Maßnahmen sind zur Förderung des Mietwohnungsbaus in der Ludwigsburger Str. 12 geplant?

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes weist beim Produkt 52.20.0100 (S. 532) Investitionen in Höhe von 43 T€ aus.

5. Kann die Verwaltung die Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung im vorgesehenen Zeitrahmen erledigen?

Begründung:

Bei der Aufteilung der Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung (S. V21/V22) fällt auf, dass der Großteil der Maßnahmen im Jahr 2018 geplant ist, in den Folgejahren 2019 und 2020 aber nur wenige (allerdings umfangreichere) Maßnahmen dargestellt sind.

6. Wir bitten um Erläuterung zur geplanten stationären Blitzanlage.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf (Produkt 12.21.0301, S. 477) ist ein Betrag von 100 T€ für eine stationäre Blitzanlage eingestellt. Wir bitten hierzu um weiter gehende Informationen, zumal nach dem Beschluss des Gemeinderates in diesem Jahr auch in die mobile Geschwindigkeitsüberwachung investiert werden soll.

7. Aufgrund welcher Erkenntnisse plant die Verwaltung bereits heute die Weiterführung des Projekts „Mobiles Familienzentrums - MobiFaZ“ auch in den Jahren 2020 und 2021?

Begründung:

Für das Projekt MobiFaZ (Produkt Nr. 36.30.0300, S. 341-343) sind auch nach Ende der dreijährigen Projektlaufzeit Haushaltsmittel eingeplant, dann allerdings ohne einen Zuschuss. Wir bitten um eine solide Evaluierung des Projektes im Jahr 2019 und erst danach um Entscheidung über die eventuelle Fortführung.

8. Enthält die Finanzplanung auch bereits Steigerungen der Personalkosten, die durch vorgesehene Bauinvestitionen ausgelöst werden?

Begründung:

Spezielle Bauinvestitionen haben zwangsläufig steigenden Personalaufwand zur Folge. Das gilt uneingeschränkt bei zusätzlichen Kindertagesstätten. Es wird sich aber auch beim Projekt Rathaus/Stadthalle/Kubus ein Mehrbedarf an Personal ergeben.

Ein solcher absehbarer Mehrbedarf an Personal müsste nach unserer Überzeugung bereits parallel zu den Investitionsplanungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

9. Welche Baumaßnahmen sind beim Bauhof geplant?

Begründung:

Für das Jahr 2019 sind beim Bauhof Neubaumaßnahmen mit Kosten von 250 T€ vorgesehen (Produkt 11.25.0300, S. 515). Wir bitten um Erläuterung.

Wir beantragen:

- 1. Das Kunstwerk „Windspiel“ bei der Endhaltestelle mit einem neuen Farbanstrich zu versehen. Die Arbeiten sollten vor Beginn der Remstalgartenschau erledigt werden.**

Anmerkung:

Dieser Antrag wurde bereits am 23.01.18 beim OB gestellt.

Es wurde vereinbart, ihn im Zusammenhang mit dem Haushalt zu behandeln.

Begründung:

Die Farben auf den einzelnen Elementen des Windspiels sind teilweise stark verwittert und dadurch unansehnlich geworden. Da das Windspiel auch das „Entrée“ der Remstalgartenschau 2019 kennzeichnet, sollte es dringend neu gestrichen werden.

Herr Smon, der das Kunstwerk einst entworfen hatte, schätzt die Kosten für den neuen Farbanstrich auf 10.000 bis maximal 15.000 Euro.

- 2. Die Mitgliedschaft in der „Grünen Nachbarschaft“ so bald als möglich zu beenden.**

Anmerkung:

Dieser Antrag wurde auch zu den Beratungen des Haushaltes 2017 von unserer Fraktion gestellt. Die CDU-Fraktion hatte einen entsprechenden Antrag bereits zu den Haushaltsberatungen 2016 gestellt. Die Verwaltung hatte jeweils um Zurückstellung der Beratungen gebeten, im letzten Jahr aber eine Behandlung mit dem Haushalt 2018 empfohlen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 sieht beim Produkt 55.40 (S. 438) im laufenden Jahr und in den Folgejahren jeweils Beträge von für die Mitgliedschaft bei der Grünen Nachbarschaft vor (In 2018: 12.500 €).

Wir meinen, dass die als „Grüne Nachbarschaft“ bezeichnete Partnerschaft mit mehreren Kreiskommunen zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege sich nach mehr als 20 Jahren ihres Bestehens überlebt hat. Die fachliche Kompetenz der Stadtverwaltung Remseck ist in diesem Bereich mittlerweile so gut ausgebaut, dass eine Unterstützung von außen nicht mehr regelmäßig notwendig ist.

Hinzu kommt, dass sich bedingt durch die Remstal-Gartenschau die Aktivitäten des Naturschutzes und der Landschaftspflege räumlich verlagert haben und dass dadurch auch neue Partnerschaften für Planung und Realisierung entstanden sind. Auch auf die Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart in Sachen Naturschutz und Landschaftspflege verweisen wir.

Auf eine Mitgliedschaft in der Grünen Nachbarschaft sollte Remseck am Neckar deshalb verzichten und die dadurch bedingten Kosten einsparen.

- 3. Dass die Verwaltung eine längerfristige Prognose (Zieljahre 2025 und 2030) für die Entwicklung der Investitionen, der Kreditaufnahmen, des Standes der Verschuldung und der jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen erstellt. Diese Prognose wird dem Gemeinderat rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushaltsplan 2019 vorgelegt.**

Begründung:

Auch wenn der Haushaltsplan 2018 ein Grund zu sehr positiver Bewertung ist, zeigt doch bereits die Finanzplanung, dass schon ab 2019 die nach dem neuen Haushaltrecht erforderlichen Nettoabschreibungen nicht mehr erwirtschaftet werden können. Im Jahr 2021 steht nach der Finanzplanung dem Abschreibungsbetrag von 4,49 Mio ein aus dem Ergebnishaushalt erwirtschafteter Anteil von nur 2,95 Mio € gegenüber. Wenn man noch berücksichtigt, dass die Abschreibungen aus den Herstellungskosten im Erstellungsjahr der Investitionsobjekte gerechnet werden, eine Ersatzinvestition aber erheblich teurer werden würde, vergrößert das die genannte Spanne noch.

Die erfreulich niedrige Pro-Kopf-Verschuldung von 60 €/Einwohner Ende 2018 wird sich aufgrund beschlossener Projekte auf voraussichtlich 679 €/Einwohner zum Ende des Jahres 2021 erhöhen; die allgemein als kritische Grenze betrachteten 1000 €/Einwohner kommen dann in Sichtweite.

In der Investitionsplanung sind für die Stadt wichtige Zukunftsinvestitionen noch nicht veranschlagt. Wir nennen als Beispiele den Schulcampus in Aldingen, Westrandbrücke und Westrandstraße, die Stadtbahnverbindung nach Ludwigsburg, neue Kindertagesstätten, eine neue Grundschule in der Neuen Mitte. Diese Investitionen werden absehbar die Kreditaufnahmen, die Verschuldung und die zu erwirtschaftenden Abschreibungsbeträge erhöhen.

Wir halten es deshalb im Sinne einer verantwortlichen Entwicklung der städtischen Finanzen für wichtig, den Blick deutlich über das Jahr 2021 hinaus zu richten.

- 4. Dass mit dem Gemeinderat vor den Beratungen zum Haushaltsplan 2019 erste Kennzahlen zu ausgewählten Produkten (z.B. Jugendmusikschule, Friedhofs- und Bestattungswesen) beraten werden. Diese sollen auch interkommunale Vergleiche ermöglichen.**

Begründung:

Das neue, doppische Haushaltssystem hat u.a. den Vorteil, dass es den Aufbau einer Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und die Bereitstellung von Kennzahlen erleichtert. Kennzahlen sollten in Zukunft ein wichtiges Werkzeug der politischen Steuerung durch den Gemeinderat sein. Uns ist bewusst, dass der Aufbau eines umfassenden Kennzahlen-Systems längere Zeit in Anspruch nehmen wird, wir stellen uns aber vor, mit ersten Produkten/Produktgruppen kurzfristig zu beginnen.

Wir würden uns wünschen, dass in der KLR auch die in der Verwaltung geleisteten Personalaufwände den Produkten direkt zugeordnet werden. Und wir gehen davon aus, dass solide ermittelte Kennzahlen bei aller Unterschiedlichkeit der Begleitumstände in den verschiedenen Städten interkommunale Vergleiche ermöglichen und damit Diskussionen versachlichen können; wir nennen hier die oft zitierten Beispiele der Jugendmusikschule oder des Friedhofs- und Bestattungswesens.

5. Weitere, im Flächennutzungsplan für Wohnungsbau vorgesehene Gebiete mit Nachdruck zu entwickeln, um neben der dringend nachgefragten Bereitstellung von Bauland insbesondere auch Investitionsmittel für den städtischen Haushalt zu generieren.

Begründung:

Einen nahezu gleich lautenden Antrag hatten wir Freien Wähler zu den Haushaltsberatungen 2014 gestellt. Mit nur einer einzigen Gegenstimme aus der Fraktion der Grünen hat der Gemeinderat damals unserem Antrag zugestimmt.

Die zwischenzeitlich vorzuweisenden Erfolge auf diesem Gebiet sind aus unserer Sicht eher bescheiden, obwohl der Gemeinderat sich zwischenzeitlich auf Varianten zum früheren Vorgehensmodell der Baulandentwicklung verständigt und auch die Einschaltung externer Spezialisten beschlossen hat.

Der laufende Flächennutzungsplan weist insbesondere in Hochdorf, Neckarrens und Aldingen größere Flächen auf, deren Entwicklung zu Bauland Erfolg verspricht; lediglich für das Gebiet Greutlesäcker in Hochdorf zeigt die vorgelegte Finanzplanung bis 2021 Zahlungsflüsse auf.

Noch deutlicher als im Januar 2014 zeichnet sich aber heute ab, dass die Stadt Remseck am Neckar zur Vermeidung sonst erforderlicher Kreditaufnahmen zusätzliche Einnahmen generieren muss. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Antrag Nr. 3. Wir wissen selbstverständlich, dass die Gewinnung von Investitionsmitteln aus Neubaugebieten auch in Remseck ein absehbares Ende hat, sind aber der Meinung, dass Investitionen in die beim Antrag Nr. 3 genannten Infrastruktureinrichtungen einen Rückgriff auf Baulanderlöse rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir auch an unseren Antrag vom 24.10.2017, der zum Ziel hat, bei der Veräußerung von Baugrundstücken erstmals in Remseck ein Gebotsverfahren anzuwenden, da wir meinen, damit marktgerechte Preise zum Vorteil für die städtischen Finanzen erzielen zu können.

6. Lösungs-Alternativen für die Reduzierung des Verkehrs auf der Wehrbrücke in Aldingen zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Wir nehmen Bezug auf unsere Anregungen und Anfragen in dieser Sache, zuletzt auf die Anfrage vom 28.11.2017.

Zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Verwaltung haben wir entnommen, dass unser Vorschlag, die Gewichtsbeschränkung für LKW auf der Wehrbrücke von 7,5 Tonnen auf 3,5 Tonnen zu reduzieren, umgesetzt werden soll, da der bauliche Zustand der Brücke dies erfordert.

Unser Vorschlag zur Wiedereinführung der Regelung "Anlieger frei" auf der Wehrbrücke wurde von der Verwaltung aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt, da sich direkt an der Wehrbrücke keine Fahrtquellen oder Fahrtziele befinden ("anliegen").

Bereits heute sind aber sowohl an der L 1197 als auch an der Neckarstraße in beiden Fahrtrichtungen Hinweisschilder mit der Aufschrift "Keine Durchfahrt nach Aldingen" bzw. "Keine Durchfahrt zur Fellbacher Straße" angebracht mit dem Ziel, Schleichverkehr zu verhindern. Es geht nun unserer Ansicht nach darum, diese

Hinweisschilder durch Verbotsschilder entsprechend der StVO zu ergänzen oder zu ersetzen, die eine Sanktionierung des unerlaubten Durchfahrens ermöglichen.

In welchem Maße und mit welchen Steigerungsraten sich der Ausweichverkehr über die Wehrbrücke erhöht hat, belegen die Verkehrszählungen: von 2001/2002 bis 2016 von 3.100 auf 4.300 Fahrzeuge am Tag – bei gleichzeitiger entsprechender Abnahme des Verkehrs auf dem östlichen Abschnitt der Fellbacher Straße. Und von 2016 nach 2017 gab es eine weitere Steigerung um 600 Fahrzeuge am Tag, was rund 14% innerhalb eines Jahres entspricht.

Zwingend notwendig wird eine Reduzierung für uns im Zusammenhang mit der Schaffung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches rund um die Schiff-Kreuzung. Der Zufluss von Fahrzeugen in den Stadtteil Aldingen über die Wehrbrücke ist nämlich nahezu gleich groß wie über die drei anderen Einfahrten in den Stadtteil; und (fast) jedes Fahrzeug, das die Wehrbrücke benutzt, belastet auch die Schiff-Kreuzung!

Remseck am Neckar, den 05. April 2018

Peter Bürkle

Jürgen Geiger

Jens Kadenbach

Gerhard Waldbauer

Isabel Eisterhues

Peter Großmann

Rainer Plessing



Remseck, den 05.04.2018

Einrichtung von 3 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge

Antrag:

Die Stadt Remseck richtet drei Elektrotankstellen als Schnellladestationen im Stadtgebiet ein. Die hierfür voraussichtlich notwendigen Mittel in Höhe von ca. 100.000 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Die Stadt beantragt Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme und prüft eine mögliche Zusammenarbeit mit Betreibern von Ladestationen mit dem Ziel einer teilweisen oder ganzen Kostenübernahme durch die Anbieter.

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass das Thema Elektromobilität sorgfältig angegangen werden muss. Ein längeres Zuwarten erscheint uns nicht zielführend sein, da Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Elektromobilität eine vernünftige und verlässliche Infrastruktur ist. Hier sind auch die Kommunen gefordert und sollten im Bereich der Elektromobilität eine Vorreiterrolle einnehmen.

In Remseck gibt es bisher keine öffentlichen Ladestationen. Die Anzahl der Elektroautos steigt laufend. Der nachhaltige und sichere Betrieb von Elektrofahrzeugen braucht eine verlässliche Infrastruktur.

Das Thema Elektromobilität ist in aller Munde. Durch den Dieselskandal und die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung wurde das Thema in den vergangenen Monaten noch stärker in den Fokus gerückt. Elektromobilität kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die Schadstoffbelastung in Remseck deutlich gesenkt wird.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die im Auftrag der Stadt Remseck durchgeführte Untersuchung der Firma teamred Deutschland GmbH im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts Mobilität. Ein Ergebnis dieser Studie war, dass die Elektromobilität in Remseck weiter ausgebaut werden soll. Jetzt gilt es konkrete Projekte in Angriff zu nehmen.

gez. Karl Burgmaier, Monika Voggesberger, Swantje Sperling, Heike Gebbert, Harald Röhrig



Remseck, den 05.04.2018

Elektroautos als Dienstfahrzeuge in Remseck

Antrag:

Bei der Ersatzbeschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen sollen zukünftig Elektroautos bevorzugt werden, sofern die bisherige Fahrstrecke pro Tag weniger als 150 km beträgt.

Begründung:

Sowohl der technologische Fortschritt bei den Batterien als auch Förderprogramme wie z.B. die Anschaffungsprämie machen die Beschaffung von Elektroautos für die Stadt Remseck zunehmend wirtschaftlich interessanter. Bedingt durch die topographische Lage von Remseck mit großen Höhendifferenzen ist zudem eine große Energierückgewinnung möglich, die die sowieso viel niedrigeren Betriebskosten weiter senken. Da Remseck in einer Umweltzone liegt, ist der abgasfreie Betrieb im Stadtgebiet außerdem vorteilhaft für die Bevölkerung von Remseck.

gez. Karl Burgmaier, Monika Voggesberger, Swantje Sperling, Heike Gebbert, Harald Röhrig



Remseck, den 05.04.2018

Vorbereitung von Ladestationen im Neubau des Rathauses in Remseck

Antrag:

In der Tiefgarage des Rathauses werden die baulichen Voraussetzungen geschaffen zur späteren Anbringung von Ladestationen. Diese Stationen sind räumlich so vorzusehen, dass an allen für die Fahrzeuge der Stadtverwaltung vorgesehenen Stellplätzen problemlos eine Aufladung vorgenommen werden kann. Gleichzeitig ist so ausreichend Platz in der elektrischen Verteilung vor zu sehen, dass Steuermöglichkeiten der Ladestationen durch den Energieversorger möglich werden.

Für die geplanten öffentlichen Stellplätze sollten bei etwa 20% der Stellplätze die Voraussetzungen für die Anbringung von Schnellladestationen geschaffen werden.

Begründung:

Es ist davon aus zu gehen, das durch den technischen Fortschritt sowohl in der Batterietechnologie als auch durch Förderprogramme der Einsatz von Elektrofahrzeugen für die Stadt Remseck finanziell attraktiv wird.

Durch die Steuerung der Ladestationen durch den Energieversorger ist mit tendenziell niedrigeren Stromkosten für die Stadt zu rechnen.

Nachträgliche Einbauten sind bei fehlender Vorbereitung teurer als wenn gleich die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb sollte dies jetzt geschehen und nicht erst in 3 Jahren teuer nach geholt werden.

gez. Karl Burgmaier, Monika Voggesberger, Swantje Sperling, Heike Gebbert, Harald Röhrig



Remseck, den 05.04.2018

Einrichtung weiterer Pedelec-/E-Bike-Stationen in Remseck

Antrag:

Die Stadt Remseck baut ein Netz von Pedelec-/E-Bike-Stationen auf, das mit den Nachbarkommunen kompatibel ist. Dabei sollen grundsätzlich alle Stadtteile einbezogen werden. Mögliche Standorte sind unter Einbeziehen der Einwohner festzulegen. Für den Aufbau des Netzes sollen bestehende Förderprogramme genutzt werden. Zunächst sollen Mittel für eine weitere Station in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Im Auftrag der Stadt Remseck hat die Firma teamred Deutschland GmbH im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts Mobilität Veränderungspotenziale beim Mobilitätsverhalten der Remsecker Bürgerinnen und Bürger untersucht. Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass bei der Nutzung von Pedelecs ein erhebliches Steigerungspotenzial vorhanden ist. Aufgrund der Topografie in Remseck bieten sich Pedelecs und E-Bikes als Alternative zum PKW sowie als Ergänzung zum ÖPNV in besonderer Weise an.

Der Anfang wurde gemacht mit der Pedelec-Station an der Endhaltestelle der U12. Für eine weitere Vernetzung gibt es in Remseck bisher keine weiteren Stationen. Im Gemeinderat Remseck wurde das Thema im Zusammenhang mit dem Förderantrag zur Pedelecstation an der U 12 diskutiert und der weitere Ausbau wegen der Kosten vorläufig zurückgestellt.

Weitere Standorte sollen unter Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden. Konkret gibt es eine Meldung eines Bürgers aus Pattonville, der als Standort für eine Station den Martin-Luther-King-Platz vorschlägt. Dieser Bürger bietet der Stadt mit Schreiben vom 29. September 2017 seine fachliche und finanzielle Unterstützung an. Dieses Angebot sollte die Stadt aufgreifen.

Er rechnet mit Kosten in Höhe von 5000 € pro Jahr für eine Pedelecstation mit 6 Ständern incl. 5 Pedelecs ohne Überdachung und ohne Vor-Ort-Terminal. Es ist zu prüfen, ob neben den Pedelecs auch einfache Leihfahrräder ohne Motor bereitgestellt werden sollten.

gez. Karl Burgmaier, Monika Voggesberger, Swantje Sperling, Heike Gebbert, Harald Röhrig



Remseck, den 05.04.2018

Ladestationen für Pedelecs-/E-Bike während der Gartenschau in Remseck

Antrag:

Im Zuge der Gartenschau sollen einfache Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs für Besucher der Gartenschau zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung: Durch die Vermietung von Werbeflächen im Bereich der Lademöglichkeit.

Begründung:

Im Zuge der Gartenschau sollen auch viele Besucher mit E-Bikes und Pedelecs anreisen. Zur Attraktivitätssteigerung ist es sinnvoll, diesen Besuchern einfache Lademöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei bieten sich nach unserer Einschätzung ein Standort am Bauzaun der Rathausbaustelle im Bereich des Remsbalkones an der Energiestation an. Auch weitere Standorte sind für uns denkbar.

gez. Karl Burgmaier, Monika Voggesberger, Swantje Sperling, Heike Gebbert, Harald Röhrig



Remseck, den 05.04.2018

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge für die geplanten städtischen Vorhaben zum sozialen Wohnungsbau am „Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/19“ des Landes teilnehmen und baldmöglichst entsprechende Anträge stellen.
2. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat ein Wohnraumversorgungskonzept für Remseck zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Auch in Remseck ist bezahlbarer Wohnraum knapp geworden. Für bestimmte Gruppen von Haushalten ist derzeit kein geeigneter Wohnraum zu finden. Wir begrüßen deshalb die Initiative der Verwaltung, den sozialen Wohnungsbau in Remseck zügig voranzubringen (s. Vorlage 26/2018 nö).

1. Im Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2018/19“ des Landes werden ab April Bau und Erwerb von sozial gebundenem Mietwohnraum durch Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen gefördert. Hierfür sind die berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten erhöht worden. Städte und Gemeinden können u.a. 2.000 € als Prämie für jede geförderte Mietwohnung erhalten. Außerdem wurde eine Zusatzförderung für innovative Bauvorhaben (modulares oder serielles Bauen) eingeführt.

Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob für die Maßnahmen, die sich aktuell in der Planungs- oder Entwicklungsphase befinden, entsprechende Anträge gestellt werden können.

2. Neben diesen kurzfristig geplanten Vorhaben halten wir es für dringend geboten, auch mittel- und langfristig für bezahlbaren Wohnraum in Remseck zu sorgen. Unter bezahlbarem Wohnraum verstehen wir nicht nur den **sozialen Mietwohnungsbau** mit städtischem Belegungsrecht, Mietpreisbindung und einer Miete, die 20% bis 40% unterhalb des Mittelwerts des Remsecker Mietspiegels liegt, sondern auch **preisgedämpfte Mietwohnungen** mit Mietpreisbindung und einer Miete, die sich am unteren Wert des Remsecker Mietspiegels orientiert sowie **vergünstigtes Wohneigentum** mit einem um 30% verbilligten Bodenwertanteil am Verkaufspreis.

Ein Wohnraumkonzept stellt ein geeignetes Mittel dar, um dieses Ziel zu erreichen. In etlichen Nachbarkommunen (z.B. Schorndorf, Esslingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Tübingen) gibt es entsprechende Konzepte, die teilweise seit mehreren Jahren praktiziert werden und an denen sich die Verwaltung orientieren kann.

Ein solches Konzept kann schon bei Wohnbauvorhaben ab einer Mindestgröße von 450 m² neu geschaffener Wohnfläche greifen, auf privaten oder städtischen Grundstücken im gesamten Stadtgebiet, für die Planungsrecht neu geschaffen oder auf sonstige Weise wertsteigernd verändert wird. Es könnte den Investor bzw. Eigentümer dazu verpflichten, einen Teil der aus einer Planungsrechtsänderung resultierenden Bodenwertsteigerung des Baugrundstücks für die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum im Sinne der oben genannten Kategorien bezahlbaren Wohnraums einzusetzen. So könnte die Forderung der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum z.B. auf 20% der neugeschaffenen Wohngeschossfläche in folgender Zusammensetzung gelten: 50% in der Kategorie „*Sozialer Mietwohnungsbau*“, 50% in beliebiger Aufteilung der Kategorien „*Preisgedämpfte Mietwohnungen*“ und „*Vergünstigtes Wohneigentum*“. Dies hätte zugleich den Effekt der dezentralen Unterbringung sozial bedürftiger oder sonst benachteiligter Haushalte, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben.

gez. Karl Burgmaier, Heike Gebbert, Harald Röhrig, Swantje Sperling, Monika Voggesberger.



Remseck, den 05.04.2018

Umsetzung Chancengleichheitsgesetz

Antrag:

Hiermit beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Umsetzung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) vom 23.02.2016 voranzutreiben.

Insbesondere beantragen wir

1.
nach § 25 Abs. 2 Chancengleichheitsgesetz die Benennung einer Person oder Organisationseinheit, die die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit in der Gemeinde wahrnimmt.
2.
nach § 27 die Erstellung eines Chancengleichheitsplans.

Begründung:

Im Februar 2016 hat das Land Baden-Württemberg das aktuelle Chancengleichheitsgesetz verabschiedet. Mit der Neufassung des Gesetzes will die Landesregierung das berufliche Vorankommen von Frauen im öffentlichen Dienst gezielt fördern. Gelingen soll dies unter anderem durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Frauen und Männer sollen die gleichen beruflichen und gesellschaftlichen Chancen bekommen.

Im Gesetz ist auch die Umsetzung der Chancengleichheit auf kommunaler Ebene neu geregelt. Kommunen über 50 000 Einwohner benötigen eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, für kleinere Kommunen genügt nach § 25, Abs. 2, die Benennung einer Person oder Organisationseinheit, die diese Aufgaben wahrnimmt. So auch in Remseck.

Nach § 27 soll die Gemeinde einen Chancengleichheitsplan erstellen. Die Gemeinden mit mehr als 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Stadt- und Landkreise sollen Chancengleichheitspläne erstellen. Ausgehend von einer Analyse des Ist-Zustandes sollen Maßnahmen beschreiben werden, wie der Frauenanteil insbesondere in Führungspositionen gestärkt werden kann. Abgesehen davon, dass wir als Kommune der gesetzlichen Verpflichtung ohnehin nachkommen müssen, halten wir als Grüne Fraktion es für dringend geboten, dieses Gesetz zügig und mit dem gebotenen Nachdruck umzusetzen.

gez. Karl Burgmaier, Monika Voggesberger, Swantje Sperling, Heike Gebbert, Harald Röhrig



Gemeinderatsfraktion Remseck a. N.

Die SPD-Fraktion hat folgende Fragen zum Haushaltsentwurf:

1. Ist die Notiz zu „Zeile 16“ auf Seite 64 des Haushaltsentwurfs (künftig: HE) als Erklärung zu Zeile 18 zu verstehen, nachdem die Zeile 16 nicht existiert?
2. Wie hoch ist der Sachaufwand für Bürgerbeteiligung veranschlagt (Seite 64, Zeile 14)? Inwieweit haben die Stabstelle Bürgerbeteiligung und die Fachbereiche den Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bereits umgesetzt?
3. Was hat man sich unter Erträgen aus internen Leistungen der Rechnungsprüfung vorzustellen (Seite 68, Zeile 21 HE)?
4. Wie erklärt sich der Rückgang der Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen im Finanzplanungszeitraum bei den sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen (Seite 80, Zeile 2 HE)?
5. Seit wann hat die Stadtverwaltung ein Justizariat und wer ist personell dafür verantwortlich (Seiten 177 ff. HE)?
6. Wie erklären sich – konkreter als in der hierzu im HE enthaltenen Notiz – die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Einwohnerwesens (Seite 224, Zeile 14 HE)?
7. An wen erfolgen die auf Seite 257, Zeile 14 HE für den Planungszeitraum verzeichneten Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen?
8. Wie erklärt sich der im Vergleich zu den übrigen Kernzeitbetreuungen hohe Finanzierungsbedarf der Kernzeitbetreuung Hochdorf (Seite 293, Zeile 18 HE)?

9. Auf welche Kinderzahl beziehen sich die auf Seite 310, Zeile 18 HE veranschlagten Erstattungen?

10. Wofür sind die im Teilergebnishaushalt Förderung des Sports enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Seite 350, Zeile 14) konkret gedacht? Wurde der erarbeitete Fragebogen bereits ausgewertet und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

11. Bezieht sich die auf Seite 378 HE enthaltene Notiz zu der – nicht existenten – Zeile 8 tatsächlich auf Zeile 6? Wenn ja, weshalb rechnet die Verwaltung im Planungszeitraum mit einem Rückgang der Pachten?

12. Wie erklärt sich die auf Seite 383, Zeile 4 HE ausgewiesene Einnahmeerwartung?

13. Wie erklärt sich die auf Seite 439, Zeile 4 HE ausgewiesene Einnahmeerwartung?

Layher

Fraktionsvorsitzender



Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

Antrag der SPD-Fraktion auf Auskunft über den Stand der Überlegungen zur Errichtung eines Ärztehauses nebst einer Anzahl von Stellplätzen sowie der Bemühungen der Verwaltung zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

Die Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung hat den Gemeinderat binnen 3 Monaten über den Stand der Überlegungen zur Errichtung eines Ärztehauses nebst einer Anzahl von Stellplätzen sowie der Bemühungen der Verwaltung zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung zu unterrichten.

Begründung:

Wie Veröffentlichungen in der Presse bereits entnommen werden konnte, befasst sich ein Investor mit dem Vorhaben der Errichtung eines Ärztehauses. Den Veröffentlichungen konnte auch entnommen werden, dass die Verwaltung in die Entwicklung dieses Vorhabens eingebunden, was schon deshalb sinnvoll ist, weil der Bau weiterer, der „Neuen Mitte“ zugute kommender Stellplätze mit diesem Projekt verbunden ist. Im Hinblick auf den bereits begonnenen Rathausbau ist es nach Auffassung der Fraktion erforderlich, den Gemeinderat in den Prozess einzubinden, mindestens aber ihn über den Stand der Überlegungen zu unterrichten. Dabei sollte die Verwaltung auch Stellung dazu nehmen, ob das mögliche Ärztehaus auch der Sicherung der hausärztlichen Versorgung der Einwohnerschaft dienen soll und welche konzeptionellen Vorstellungen die Verwaltung zu dieser Problematik hat.

Soweit hierzu bereits Bemühungen der Verwaltung stattgefunden haben, soll der Gemeinderat hiervon ebenfalls unterrichtet werden.

Layher

Fraktionsvorsitzender



Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Erstellung einer Konzeption für die künftige Nutzung und Entwicklung des Standorts von Wilhelm-Keil-Schule/Neckarschule und Gemeindehalle Aldingen

Die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der beiden Schulen und der zuständigen Ausschüsse des Gemeinderats den Entwurf einer Konzeption der künftigen Nutzung des Standorts der Wilhelm-Keil-Schule/Neckarschule und Gemeindehalle Aldingen zu entwickeln und diesen Entwurf dem Gemeinderat bis Ende des Jahres 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Fraktion hat bereits früher darauf gedrungen, rechtzeitig eine Konzeption für die künftige Nutzung des an der Neckarkanalstraße gelegenen Geländes der Schulen und der Gemeindehalle Aldingen zu entwickeln. Dies ist bisher nicht geschehen. Da jedoch nun mit dem Bau des neuen Rathauses und der Stadthalle begonnen wurde, ist dieses Anliegen der Fraktion dringender geworden.

Spätestens nach der 2019 oder 2020 zu erwartenden Fertigstellung der neuen Stadthalle wird darüber zu entscheiden sein, wie mit der Gemeindehalle Aldingen weiter zu verfahren ist. Die künftige Nutzung und Gestaltung des gesamten Areals hängt ersichtlich mit der Frage zusammen, wie die Entwicklung der Neckarschule und der Wilhelm-Keil-Schule gesehen wird. Wegen des Raumbedarfs ist dabei von besonderer Bedeutung, ob die Grundschule sich zu einer Ganztagesgrundschule entwickeln wird. Es ist deshalb jetzt geboten, konzeptionelle Überlegungen, in welche die Schulen sowie die zuständigen Ausschüsse des Gemeinderats einzubeziehen sind, zur künftigen Nutzung und

Entwicklung des Areals zu entwickeln, damit dem Gemeinderat ausreichend Zeit bleibt, sich mit den Möglichkeiten der künftigen Nutzung auseinanderzusetzen und über diese zu entscheiden.

Layher

Fraktionsvorsitzender



Gemeinderatsfraktion der SPD Remseck a.N.

Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Situation an der Wehrbrücke in Aldingen

Die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Polizeirevier Kornwestheim nachdrücklich auf eine regelmäßige Überwachung der an der Einmündung der Aldinger Wehrbrücke (Brückenstraße) in den Hofener Weg angeordneten Fahrtrichtungen hinzuwirken und dem Gemeinderat über das Ergebnis bis spätestens Ende August 2018 zu berichten.
2. Sollte eine regelmäßige Überwachung der angeordneten Verkehrsbeschränkungen an der Wehrbrücke durch die Polizei nicht möglich sein, dann ist die Einrichtung einer Dauerüberwachung mittels technischer Vorrichtungen zu prüfen. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Gemeinderat binnen 6 Monaten zu berichten.
3. Sollte weder eine regelmäßige polizeiliche Überwachung noch eine Dauerüberwachung durch technische Vorrichtungen möglich sein, dann ist auf die Aufhebung der die Einmündung der Aldinger Wehrbrücke (Brückenstraße) in den Hofener Weg betreffenden Anordnungen der vorgeschriebenen Fahrtrichtungen hinzuwirken.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass die an der Einmündung der Wehrbrücke in den Hofener Weg für den auf der Brückenstraße beidseitig fließenden Fahrzeugverkehr angeordnete Verkehrsführung von einem Großteil der Kraftfahrzeugführer nach wie

vor permanent missachtet wird. Diesem Fehlverhalten kann offenbar nur durch eine Überwachung mit großer Kontrolldichte wirksam entgegengewirkt werden. Die vorgeschriebenen Fahrtrichtungen wurden angeordnet, um dem Schleichverkehr über die Wehrbrücke entgegenzuwirken. Das Erkenntnisse aus dem zuletzt zu den Verkehrsverhältnissen im Aldinger Zentrum erstatteten Gutachtens weisen jedoch aus, dass dieser Schleichverkehr weiter angestiegen ist. Dies kann auch durch die bisher nahezu völlig fehlende Überwachung der angeordneten verkehrsleitenden Maßnahmen begünstigt worden sein. Daher ist es mit gesteigerter Dringlichkeit notwendig, dass die Verwaltung einerseits auf eine regelmäßige Überwachung durch Beamte des zuständigen Polizeireviers dringt und ggf. die Einrichtung einer technischen Dauerüberwachung prüft. Sollte beides nicht möglich sein, dann halten wir die Aufhebung der verkehrsleitenden Anordnung für geboten, da Verkehrsbehörden sich unglaublich machen, welche die permanente Missachtung der von ihnen getroffenen Anordnungen dulden.

Layher

Fraktionsvorsitzender



Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

**Antrag der SPD-Fraktion betreffend eine zusammenfassende Auskunft über die
Zuwendungen der Hausbanken in den letzten drei Jahren**

Die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat Auskunft darüber zu erteilen, in welcher Höhe die beiden Hausbanken der Stadt in den letzten drei Jahren Zuwendungen an die Stadt oder eine ihrer Gliederungen geleistet haben und, ob solche Zuwendungen auch von Banken eingegangen sind, zu denen die Stadt keine laufenden Geschäftsbeziehungen unterhält.

Begründung:

Die Fraktion erwägt, die vom Gemeinderat zu treffenden Entscheidungen über die Annahme von Zuwendungen der Hausbanken in einer späteren Sitzung einer grundsätzlichen Diskussion zuzuführen. Um besser beurteilen zu können, ob eine solche Diskussion notwendig ist und hierfür gleichzeitig eine Grundlage zu schaffen, sind die erbetenen Auskünfte erforderlich.

Layher

Fraktionsvorsitzender

FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

Freie
Demokraten

FDP Fraktion Remseck

Datum: 04.04.2018

Fragen zum Haushaltsentwurf 2018

Unterkunftskostenerstattung Flüchtlinge

Der Bund hat für 2016 und 2017 die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in den Kommunen um je 5 %Punkte kostenspezifisch rückwirkend erhöht. Zusätzliche ergab sich eine länderspezifische Beteiligung für BW 2017 8,2%.

Inwiefern ist Remseck davon betroffen und falls ja, was bedeutet das in Zahlen rückwirkend und aktuell?

Gewinnung von sozialem Wohnraum

Wie bewertet die Verwaltung das als „Herrenberger Modell“ benannte Wohnraumförderprogramm zur Gewinnung von Sozialwohnraum?

Welche Chancen sieht die Verwaltung für dieses Modell in Remseck?

(Hintergrund: die Stadt mietet privat neu gebauten Wohnraum zum Marktpreis an und erspart sich so entsprechende Investitionsmittel.)

Parkraummanagement

Innenverdichtungen – so sinnvoll sie sind - machen es noch deutlicher: Der öffentliche Parkraum wird ein knappes Gut. Wildes Parken ist oft das Ergebnis. Zudem wird auf Gehwegen geparkt, wo es lt. Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt ist. Oft auch gegen die Fahrtrichtung, vor Einfahrten oder in Schnittpunkten von Straßeneinmündungen. Andererseits sind private Stellflächen oder Garagen teilweise „fremdgenutzt“, nach der Devise: „Allgemeingut wie öffentlicher Straßenraum wird sozialisiert, Garagen oder Stellplätze als Eigentum werden privatisiert“ Welche Überlegungen gibt es in der Verwaltung zum Thema „Parkraummanagement“ in Remseck – oder an besonders neuralgischen Punkten?

Kommunales Mobilitätsmanagement

Das Landesverkehrsministerium hat ein Förderprogramm *Neubürgermarketing* aufgelegt, das als Anstoß für kommunales Mobilitätsmanagement gelten und dieses unterstützen soll. Wie bewertet die Verwaltung diese Fördermöglichkeit mit Blick darauf, dass Remseck pro Jahr ca. 1500 innerörtliche Umzüge bzw. Zuzüge von außen hat?

Schulgeldermäßigungen Jugendmusikschule

§ 19 der Schulordnung erläutert das Thema „Geschwisterermäßigung und weitere Schulgeldermäßigungen“. Wie viele Personen sind je nach Ermäßigungsgrund betroffen und welche Ermäßigungsgesamtsumme ergibt sich?

Stadtradeln auch in Remseck?

Viele Städte und Gemeinden beteiligen sich an der Aktion „Stadtradeln“. Ziel der Kampagne ist es, Einwohnerinnen und Einwohner für die Benutzung des Fahrrades im Alltag zu begeistern. www.stadtradeln.de Wie steht die Verwaltung zu diesem Thema?

Gewerbesteuerumlage

Nach dem diesem Haushalt zugrunde gelegten Haushaltserlass von Juni 2017 für 2018 wurde die Gewerbesteuerumlage mit 68% angesetzt. Im Vorbericht Seite V 25 steht eine Umlage von 38,5%. Für 2016 wurde eine Umlage von 69% angesetzt. Wir bitten um Erläuterung.

Rainwiesen III

Welchen zeitlichen Horizont sieht die Verwaltung zur Entwicklung von Rainwiesen III vor dem Hintergrund, dass bei Rainwiesen II nicht alle Bewerber berücksichtigt werden konnten und die Fortführung des Angebotsverfahrens sinnvoll erscheint?

Baugebiete Hochdorf und Neckarrems

Wie sind die Zeitachsen mit Blick auf die beiden Baugebiete und der Tatsache, dass junge Remsecker Familien sich gezwungen sehen, sich „auswärts“ nach Wohnraum bzw. Bauplätzen umzusehen?

Waffenkontrollen – Zahlen – Aufwendungen?

Wie viele Waffenbesitzer / (Waffenscheine / Kleine Waffenscheine) mit wie vielen Waffen gibt es in Remseck? Tendenz zu Vorjahren?

Wie viele echte Kontrollen gab es in 2017?

Wie viele Beanstandungen gab es?

Wie viele beanstandungslose Kontrollen gab es?

Was kostet das den Waffeninhaber?

Wie ist das Verhältnis Aufwendungen zu Einnahmen?

Gibt es Zuschüsse vom Land/ Bund?

Bundesnetzagentur – Garantieverzinsung - Eigenkapitalzinssätze

Der 3. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist der Auffassung, die jüngste Festlegung der Eigenkapitalzinssätze berücksichtige die Marktrisiken nicht hinreichend und sei deshalb rechtsfehlerhaft zu niedrig bemessen. Die Bundesnetzagentur wurde verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen.

Der Beschluss ist nicht rechtskräftig. Der Senat hat die Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof zugelassen, weil die streitgegenständlichen Fragen grundsätzliche Bedeutung haben und der Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung dienen.

Was heißt das für Remseck?

FDP Fraktion

Gustav Bohnert
Fraktionsvorsitzender

Kai Buschmann

Armando J. Mora Estrada

Stadträte:	Gustav Bohnert (Tel. 43192), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando J. Mora Estrada (Tel. 860170)
Anschrift:	Fraktionsvorsitzender Gustav Bohnert, Poppenweiler Str. 6, 71686 Remseck-Hochdorf, email: gustav.bohnert@fdp-remseck.de
Email:	wir-tun-was@fdp-remseck.de Internet: www.fdp-remseck.de Facebook: https://www.facebook.com/fdpremseck

FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

**Freie
Demokraten**
FDP Fraktion Remseck

Datum: 04.04.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger
Vorsitzender des Gemeinderates
Rathaus Remseck

Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.

Zeugnisse jüdischen Lebens in Hochberg

Die FDP Fraktion Remseck beantragt:

1. Wie ist der Stand des seit Langem von der Verwaltung dem Gemeinderat angekündigten Konzepts zur Präsentation der Zeugnisse jüdischen Lebens in Hochberg?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Alte Synagoge in Hochberg in Absprache mit der methodistischen Gemeinde für kulturelle Veranstaltungen der Stadt zu nutzen.
3. Welche Haushaltsmittel werden dafür eventuell benötigt und kann dafür ein Budgetansatz in den Haushalt eingestellt werden?

Begründung:

mdl.

Für die FDP Fraktion



Kai Buschmann
FDP stellv. Fraktionsvorsitzender

FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

**Freie
Demokraten**

FDP Fraktion Remseck

Datum: 04.04.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger
Vorsitzender des Gemeinderates
Rathaus Remseck

Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.

Remseck-Ticket prüfen

Die FDP Fraktion Remseck beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept/Modell vorzulegen, welche Möglichkeiten eines Remseck-Tickets es geben könnte, welche Investitionen (Bezuschussungen/ Verwaltungsaufwand) dazu notwendig wären und welcher Re-Invest (standardisierte Bewertung) erwartet werden könnte. Welches Umsteigepotential MIV/ÖPNV wird realistisch gesehen?

Begründung:

Dieser Antrag wurde zum Haushalt 2017 bereits gestellt. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf Fahrverbote, Feinstaub und Stickstoffdioxid weiter verschärft.

Mit dem Ringbus bzw. seinem Nachfolger Stadtbuss hat Remseck bezuschusste 4er Karten im Rat beschlossen. Im Zuge diverser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde der Zuschuss reduziert und letztlich eingestellt. Zwischenzeitlich hat die Verkehrsverdichtung innerhalb Remsecks stark zugenommen. Dazu tragen auch motorisierte Individualfahrten zur Erledigung des täglichen Bedarfs (z. B. Ärzte/Lebensmittelläden nicht mehr vor Ort) bei. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang die Diskussion um die so genannte „Einkaufslinie“ im Jahre 2014.

In den letzten Jahren wurden in umliegenden Städten und Gemeinden immer wieder Vorstöße unternommen, auf das Stadt- oder Gemeindegebiet begrenzte Tickets einzuführen. Verwiesen sei nur auf Hemmingen, Marbach, Herrenberg oder aktuell die Diskussion in Ludwigsburg um das Ludwigsburg Ticket für 1,50 Euro oder die Tageskarte für 3 Euro.

Es geht dabei nicht nur darum, ein VVS Zonen-Ticket zu bezuschussen, sondern ein auf die Markung der Stadt begrenztes bezuschusstes Ticket zu prüfen und somit speziell für Fahrten innerhalb Remsecks attraktiv zu machen. Ein solches Remseck Ticket kann zwar die verkehrlichen Herausforderungen Remsecks nicht lösen, aber zu einer Entspannung – gerade auch unter dem Eindruck der aktuellen Feinstaub – und Stickstoffdioxid Diskussion beitragen. Aus Sicht der Freien Demokraten muss ein solches Ticket die Begrenzung des Kurzzonentickets überwinden, einen gewissen Zeitkorridor (Fahrtunterbrechung) Gültigkeit haben usw.

Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert Kai Buschmann Armando J. Mora Estrada
Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzender

Stadträte: Gustav Bohnert (Tel. 43192/Fax. 44259), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando J. Mora Estrada (Tel. 860170)
Anschrift: Fraktionsvorsitzender Armando J. Mora Estrada, In Buderäcker 27, 71686 Remseck-Hochdorf, email: armando.moraestrada@fdp-remseck.de
Email: wir-tun-was@fdp-remseck.de **Internet:** www.fdp-remseck.de **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdpremseck>

FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

**Freie
Demokraten**

FDP Fraktion Remseck

Datum: 04.04.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger
Vorsitzender des Gemeinderates
Rathaus Remseck

Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.

Gesamtschau Schulpartnerschaften

Die FDP Fraktion Remseck beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamtschau der Schulpartnerschaften Remsecks vorzulegen, in der die bestehenden und potenziellen Partnerschaften bewertet und Entwicklungsziele, Strategien und Perspektiven aufgezeigt werden.

Begründung:

Modifiziert und ergänzt um die Städtepartnerschaften wurde dieser Antrag im Januar 2017 zur Haushaltsdebatte gestellt. Die Verwaltung hat den Antrag ausweislich Protokoll und Niederschrift übernommen. Im Februar 2017 wurden in einer GR Vorlage die bisherigen Städtepartnerschaften sowie Städte-Partnerschaftsversuche gelistet, mit dem Ziel, eine weitere Städtepartnerschaft mit Codlea /Rumänien anzustreben, was ja zwischen zeitlich geschah.

Nicht gelistet wurden die Schulpartnerschaften. An den weiterführenden Schulen entstanden aufgrund der Sprachangebote Kontakte zu Schulen im Ausland mit Schüleraustauschen. Hier wäre zu prüfen, ob sich daraus mehr entwickeln lässt.

Selbstverständlich ist die AG Städtepartnerschaft in die Erarbeitung und Diskussion einzubinden.

Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert Fraktionsvorsitzender	Kai Buschmann stv. Fraktionsvorsitzender	Armando J. Mora Estrada stv. Fraktionsvorsitzender
---	---	---

Stadträte:	Gustav Bohnert (Tel. 43192/Fax. 44259), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando J. Mora Estrada (Tel. 860170)		
Anschrift:	Fraktionsvorsitzender Armando J. Mora Estrada, In Buderäcker 27, 71686 Remseck-Hochdorf, email: armando.moraestrada@fdp-remseck.de		
Email:	wir-tun-was@fdp-remseck.de	Internet: www.fdp-remseck.de	Facebook: https://www.facebook.com/fdpremseck

FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

**Freie
Demokraten**
FDP Fraktion Remseck

Datum: 04.04.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger
Vorsitzender des Gemeinderates
Rathaus Remseck

Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.

Ideen- und Mängelmelder App“

Die FDP Fraktion Remseck beantragt:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Mängelmelder-APP (Bürgerservice Ideen-Beschwerdemanagement) nach Ludwigsburger bzw. Bietigheimer Vorbild und berichtet dem Gemeinderat über Möglichkeiten der Umsetzung sowie die finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Am 15.1.2013 hat die FDP erstmalig mit Bezug auf Stuttgart einen Antrag „Ideen- und Beschwerdemanagement“ gestellt, zum Haushalt 2015 wurde der Antrag am 12.01.2015, um das Thema „Gelbe Karte“ erweitert, erneut gestellt. Heute erneuern wir den Antrag und erweitern ihn um die „Mängelmelder APP“. Viele sachbezogene Hinweise zur Verkehrssicherheit, Sauberkeit im öffentlichen Raum oder sonstige sinnvolle Verbesserungsvorschläge können so zeitgemäß schnell und ohne Umstände an die Verwaltung bzw. die entsprechenden Stellen weitergegeben werden. Da häufig wiederkehrende Mängel bereits gelistet sind, geht das Melden sehr einfach und schnell. Und was ganz wichtig ist: Der Melder erhält schnell Antwort – je nach Meldeweg aufs Smartphone, Heimcomputer, Tablett oder Laptop.

Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert
Fraktionsvorsitzender

Kai Buschmann

Armando J. Mora Estrada

Stadträte: Gustav Bohnert (Tel. 43192/Fax. 44259), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando J. Mora Estrada (Tel. 860170)
Anschrift: Fraktionsvorsitzender Gustav Bohnert, Poppenweilerstr. 6, 71686 Remseck-Hochdorf, email: gustav.bohnert@fdp-remseck.de
Email: wir-tun-was@fdp-remseck.de **Internet:** www.fdp-remseck.de **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdpremseck>

FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

**Freie
Demokraten**

FDP Fraktion Remseck

Datum: 04.04.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger
Vorsitzender des Gemeinderates
Rathaus Remseck

Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.

**Privathaftpflichtrahmenvertrag für Flüchtlinge/Asylbewerber
mit ungeklärtem Status in Anschlussunterbringung**

Die FDP Fraktion Remseck beantragt:

Die Große Kreisstadt Remseck am Neckar schließt eine Sammel-/Gruppen-Privat-Haftpflichtversicherung für Asylbewerber/Flüchtlinge in Remseck, in der Anschlussunterbringung, deren Status nicht geklärt ist, ab.

Begründung:

Zum Haushalt 2016 und 2017 haben wir dazu Anträge gestellt. Asylbewerber/Flüchtlinge, welche in Remseck in Anschlussunterbringung untergebracht sind, jedoch (noch) kein dauerhaftes Bleiberecht haben, haben keine Möglichkeit, sich im Bereich der privaten Haftpflichtversicherung abzusichern. Mitte 2016 bezifferte die Verwaltung die Personenzahl auf ca. 50 Personen und definierte die Gruppe genau (Vorlage 020/2016). Diese Gruppe hat gerade in der Anfangszeit zumeist keinerlei Bezug zu haftungsrelevanten Themen unseres Kulturkreises.

Gemäß bürgerlichem Gesetzbuch (z.B. § 823) schützt Unwissenheit und keine Möglichkeit eine Absicherung abzuschließen, nicht vor Strafe und der Verpflichtung, entstandene Schäden wieder ausgleichen zu müssen.

Asylbewerber/Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht sind Sozialhilfeempfängern (z.B. ALG I, Hartz IV) gleichgestellt, haben einen festen Wohnsitz und haben ebenso wie diese Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit, eine eigenständige private Absicherung, welche keine Pflichtversicherung ist, abzuschließen. Es geht also weiterhin nicht darum, dass die Stadt Remseck anerkannte oder abgelehnte Asylbewerber/Flüchtlinge besser stellt als andere Sozialhilfeempfänger oder Einwohner mit geringem Einkommen. Es geht hier ausschließlich um die Absicherung der Asylbewerber/Flüchtlinge (mit ungeklärtem Status). Es geht auch viel mehr um den sozialen Frieden, durch Schadenersatzleistung, wenn z.B. ein Remsecker Einwohner aus einer solchen Personengruppe geschädigt wird und damit Absicherung für die Remsecker Einwohner bei Schäden durch einen Asylbewerber/Flüchtling ohne geklärten Status.

Der Aufwand einer solchen Absicherung beträgt ca. 35-45 € p.a. je Asylbewerber/ Flüchtling.

Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert Kai Buschmann Armando J. Mora Estrada
Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzender

Stadträte: Gustav Bohnert (Tel. 43192/Fax. 44259), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando J. Mora Estrada (Tel. 860170)
Anschrift: Fraktionsvorsitzender Armando J. Mora Estrada, In Buderäcker 27, 71686 Remseck-Hochdorf, email: armando.moraestrada@fdp-remseck.de
Email: wir-tun-was@fdp-remseck.de **Internet:** www.fdp-remseck.de **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdpremseck>

FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

**Freie
Demokraten**

FDP Fraktion Remseck

Datum: 04.04.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Schönberger
Vorsitzender des Gemeinderates
Rathaus Remseck

Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.

**Weiteres Buspaar Linie 402 prüfen
Fuß-Rad-Wirtschaftsweg Hochberg-Hochdorf beleuchten**

Die FDP Fraktion Remseck beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Vorschlägen in der AG „Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität“ Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, des Abends ein weiteres Buspaar auf der Linie 402 Richtung Hochberg – Hochdorf zu installieren. Hierzu ist dem Gemeinderat zu berichten.

Darüber hinaus legt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie vor, den Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg neben der Kreisstraße zwischen Hochberg und Hochdorf zu beleuchten und damit sicherer zu machen.

Begründung:

Es ist erfreulich, dass bei der Ausschreibung des Nahverkehrsplanes Ergebnisse über dem Basisangebot erzielt werden. Das ändert jedoch nichts daran, dass dieses erfreulich breite Angebot im Randzeitenbereich - gerade was die Stadtbahn und die anschließende 402er Anbindung betrifft, spät abends - Defizite hat.

Hochberg und Hochdorf benötigen noch ein zusätzliches Busangebot um einen Takt nach hinten. Die Menschen klagen schon seit der Einführung der U 14 darüber. Vor allem, weil mit der Stadtbahn ankommende Personen nach einer Veranstaltung in Stuttgart oft deswegen mit dem Auto fahren müssen, weil um diese Zeit dann kein Bus mehr fährt. Letzte Fahrt um 23.00 Uhr oder 23.30 Uhr ab Endhalte bedeutet eben, dass man sich in Stuttgart teilweise schon ab 22.00 Uhr bzw. 22.30 Uhr von der Lokation auf den Weg machen muss, um in Neckargröningen Endhaltestelle noch einen Bus zu erreichen. Da sind jedoch manche Veranstaltungen noch nicht beendet. Um ca. 23.00 Uhr die letzte Anbindung unter der Woche oder um ca. 23.30 Uhr samstags ist einfach nicht zeitgemäß, auch und gerade mit Blick auf Veranstaltungen in Stuttgart. Und das herausfordernde Thema "Taxi" an der Endhaltestelle ist bekannt.

Schon seit Mitte der 90er Jahre ist die Beleuchtung auf dem Fuß, Rad, Wirtschaftsweg zwischen Hochberg – Hochdorf ein Thema? Die Hochdorfer haben dies ebenso 2014 mehrfach bei der Bürgerbeteiligung angemahnt.

Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert Kai Buschmann Armando J. Mora Estrada
Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzender

Stadträte: Gustav Bohnert (Tel. 43192/Fax. 44259), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando J. Mora Estrada (Tel. 860170)
Anschrift: Fraktionsvorsitzender Armando J. Mora Estrada, In Buderäcker 27, 71686 Remseck-Hochdorf, email: armando.moraestrada@fdp-remseck.de
Email: wir-tun-was@fdp-remseck.de **Internet:** www.fdp-remseck.de **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdpremseck>



05.04.2018

Anfrage 1

Grüne Nachbarschaft

Die CDU-Fraktion beantragt,

Die Verwaltung legt dar, wann sie den auf 2018 zurückgestellten Antrag 3 der CDU Fraktion aus den Haushaltsberatungen 2016 (Anlage zu Vorlage 4/2016) in 2018 aufzurufen gedenkt.

Begründung:

Ggf mündlich

Die CDU Fraktion im Remsecker Gemeinderat
Steffen Kirsch Dr. Hubert Effenberger Dr. Frank Knödler Horst Leutenecker Dr. Thomas
Schulz Georg Strohmaier Dr. Nikolaus Wachter



05.04.2018

Antrag 1

Unterstützung AK Asyl

Die CDU-Fraktion beantragt,

Die Verwaltung möge berichten,

1. in wie weit Bundesfreiwillige im Rahmen des BFD („Bufdis“) bisher im Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Flüchtlinge eingesetzt sind.
2. Ob sie Möglichkeiten sieht, aus den Ehrenamtlichen des AK Asyl Bufdi-Kräfte zu gewinnen
3. Falls das bejaht wird, den Personalansatz hierfür aufzustocken.

Begründung:

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Wichtigkeit der Stabsstelle Flüchtlinge evident. Eine Verstärkung soll bei erfolgreicher Förderung durch das Land nach Beschlusslage erfolgen.

Gleichzeitig ist bekannt, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement ist, das im Rahmen des AK Asyl geleistet wird. Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre es deshalb logisch, hier für den Bundesfreiwilligendienst zu werben, der ja explizit nicht nur für Schulabgänger entwickelt wurde.



05.04.2018

Antrag 2

Busverkehr

Die CDU-Fraktion beantragt,

Die Verwaltung möge im BA berichten,

1. Wie sie die Auswirkung der „Einkaufslinie“ 403 bewertet,
2. Wie sichergestellt werden kann, dass die Elektronische Anzeige an der Endhaltestelle a) dauerhaft funktioniert b) dann auch korrekte Fahrstandsanzeigen erstellt und ob für die Stadt Remseck für den Ausfall bzw. die falschen Anzeigen ein Anspruch gegen den VVS entsteht.
3. Die im Vergleich zum alten Fahrplan weggefallene letzte Fahrt der Linie 403 wieder zu ergänzen.

Begründung:

Von Pendlern wird oft der Wegfall der letzten Verbindung der Linie 403 moniert. Gleichzeitig wird oft diskutiert, ob sich die Umstellung der Linie 403 im Tagesbetrieb gelohnt hat.

Da Änderungen frühestens zum nächsten Fahrplanwechsel anstehen könnten, wird auf einen Deckungsvorschlag für den aktuellen Haushalt verzichtet.



05.04.2018

Antrag 3

Fahrradnutzung bei Schülern

Die CDU-Fraktion beantragt,

Die Verwaltung möge bei den Grund- und weiterführenden Schulen in ihrer Schulträgerschaft erheben,

1. wie viele Schüler und Schülerinnen (im weiteren nur männliche Form) regelmäßig mit dem Fahrrad zur Schule kommen, aufgeschlüsselt nach Schule.
2. Wie sie die Möglichkeiten bzw. Kosten bewertet, diese Zahl ggf. zu erhöhen,
3. Mit den in Frage kommenden Schulen ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten, das der Verkehrssicherheit Rechnung trägt.

Begründung:

Die CDU-Fraktion sieht in der Erhöhung des Anteils der Schüler, die den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, einen sinnvollen Beitrag zur Stärkung der Gesundheits- und Bewegungsbildung.



05.04.2018

Antrag 4

Ortsmitte Neckargröningen- Friedhofstr. 8 und 10

Die CDU-Fraktion beantragt,

1. zu erläutern wie die Eigentumsverhältnisse der Gebäude Friedhofstr. Nr. 8 und Nr. 10 sind, insbesondere wo die Stadt Remseck im Eigentum steht.
2. dem Gemeinderat einen Maßnahmenplan vorzuschlagen, wie, ausgehend vom städtischen Eigentum, die Flächen einer neuen Verwertung zugeführt werden können.
3. Dazu gehören aus unserer Sicht ein Eingreifen der Ordnungsverwaltung, um Missstände abzustellen, und städtebauliche Maßnahmen.

Begründung:

Nach Kenntnis der Fraktion sind die Gebäude teilweise bereits im städtischen Eigentum. Sie sind unbewohnbar und befinden sich seit über 10 Jahren in einem verfallenen Zustand.

Außerdem werden die Zufahrtswege zum Gebäude Nr. 10 unzulässig als Lagerfläche, z.B. für alte Haushaltsgeräte, Unrat und mehrere Autowracks missbraucht. Die Zufahrt der Feuerwehr (auch auf der Rückseite des Asylbewerberheims) ist nicht möglich, auch parkende Autos versperren den Weg.

Ein städtebauliches Gesamtkonzept wäre für den genannten Bereich und die angrenzenden Gebäude und Grundstücke eine zwingende Notwendigkeit.

Neben einer Aufwertung der Ortsmitte Neckargröningens könnten so auch in attraktiver Lage neue Wohnungen entstehen, was dringend geboten ist.

Die CDU Fraktion im Remsecker Gemeinderat
Steffen Kirsch Dr. Hubert Effenberger Dr. Frank Knödler Horst Leutenecker Dr. Thomas Schulz Georg Strohmaier Dr. Nikolaus Wachter

